

Anmeldung

1. Anmeldeverfahren

DLRG Bezirk Bodensee-Konstanz e.V.
Ausbildungszentrum
Weiherhofstr. 12
78467 Konstanz

E-Mail: anmeldung@bez-bodensee-konstanz.dlrg.de

Die Anmeldung ist eine verbindliche Zusage der Teilnahme für den angegebenen Lehrgang. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet. Die Anmeldung zu dem entsprechenden Lehrgang erfolgt ausschließlich per Mail oder über die Homepage.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an einem Lehrgang ist an die Erfüllung der in der Lehrgangsbeschreibung genannten Voraussetzungen gebunden. Die Nachweise darüber sind zusammen mit der Anmeldung in Kopie vorzulegen und zum Lehrgang im Original mitzubringen. Beabsichtigt der Interessent eines bestimmten Lehrganges weitere Lehrgänge belegen zu wollen, sind die Teilnahmevoraussetzungen zu jedem dieser Lehrgänge dem Anmeldeformular erneut beizulegen.

Sollten die Teilnahmevoraussetzungen zum Lehrgangsstart nicht nachgewiesen werden können, kann eine Zulassung zum Lehrgang nicht erteilt werden. Die gezahlte Teilnehmergebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Das Bildungsangebot richtet sich primär an DLRG-Mitglieder. Für die Inanspruchnahme der ermäßigten Teilnehmergebühr ist deshalb die Mitgliedschaft in der DLRG Voraussetzung. Diese ist auf Verlangen nachzuweisen. Teilnehmer, die nicht DLRG-Mitglied sind, müssen vergleichbare fachliche Voraussetzungen nachweisen können und haben eine höhere Teilnehmergebühr zu zahlen.

3. Teilnehmerbeitrag

Für die Lehrgänge wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Die Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldung fällig. Die Lehrgangsgebühr ist per Überweisung (andere Zahlungsmöglichkeiten sind nicht möglich) auf das in der Anmeldebestätigung angegebene Konto zu entrichten. Mit der Überweisung sind der Name und die Lehrgangsnummer anzugeben. Ohne diese Angaben ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht möglich.

Der Teilnehmerbeitrag muss vor Lehrgangsbeginn vollständig bezahlt worden sein.

4. Zusage / Absage von Lehrgängen

Anmeldungen werden, sobald die Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen vollständig vorliegen, im Rahmen der verfügbaren Plätze in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Überzählige Anmeldungen erhalten eine Absage mit dem Hinweis auf Aufnahme in eine Warteliste. Wird ein Lehrgangplatz frei, werden die Plätze in der Reihenfolge der Warteliste vergeben. Der DLRG Bezirk Bodensee-Konstanz e.V. behält sich vor, Veranstaltungen auch kurzfristig abzusagen, wenn zu geringe Teilnehmerzahlen oder andere Umstände eine Durchführung nicht zulassen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Gebühren zurück überwiesen.

5. Rückgabe oder Stornierung von Lehrgangsplätzen

Bei Stornierung der Anmeldung hat eine **schriftliche Mitteilung** durch den Teilnehmer persönlich zu erfolgen. **Mit jedem Rücktritt ist eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10,- € fällig.**

Bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attests erfolgt eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (abzüglich der Verwaltungspauschale in Höhe von 10,- €).

Im Falle einer Abmeldung ohne Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attests werden Stornokosten einbehalten: Mindestens 50 € bei Rücktritt ab Meldeschluss bis einen Tag vor Lehrgangsbeginn und 100 % der Teilnehmergebühr bei Abmeldung ab dem Tag des Lehrgangsbeginns oder im Falle eines Fehlens. Die Meldung eines Ersatzteilnehmers begründet nicht automatisch dessen Anspruch auf einen Lehrgangplatz.

Rücktrittsregelung im Überblick			
	bis Meldeschluss	ab Meldeschluss bis 1 Tag vor Lehrgangsbeginn	ab Lehrgangsbeginn
Abmeldung mit Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attests	Verwaltungsgebühr: 10,- €	Verwaltungsgebühr: 10,- €	Verwaltungsgebühr: 10,- €
schriftliche Abmeldung	Verwaltungsgebühr: 10,- €	Stornokosten: mind. 50,- €	Stornokosten: 100 % der Lehrgangsgebühr
Nichterscheinen ohne schriftliche Abmeldung			Stornokosten: 100 % der Lehrgangsgebühr

6. Schlussbestimmungen

Andere Bestimmungen als die hier abgedruckten gelten nicht, es sei denn, diese wurden schriftlich vereinbart. Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein oder werden, tritt an ihre Stelle diejenige wirksame Bestimmung, die der von den Parteien gewollten am nächsten kommt.

Organisatorische Regelungen

1. Lehrgangsbeginn und Veranstaltungsort

Der Lehrgangsbeginn ist in der jeweiligen Ausschreibung enthalten. Der Veranstaltungsort ist in den Lehrgangseinzelausschreibungen angegeben.

2. Unterbringung/Verpflegung

Im Teilnehmerbeitrag ist enthalten:

- Seminar-/Lehrgangsteilnahme
- Eventuelle lehrgangsbegleitende Unterlagen, sofern nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass diese erworben werden müssen
- Vollverpflegung für Übernachtungsgäste bzw. Mittagessen für Pendler

Die Unterbringung bei Lehrgängen im Wasserrettungszentrum Konstanz erfolgt grundsätzlich im Massenquartier.

Feldbetten können dort von der Ortsgruppe für einen Unkostenbeitrag von 5,00 EUR angemietet werden. Dies ist bereits bei der Anmeldung mit anzugeben.

3. Spezielle Unterbringungswünsche

Auf spezielle Unterbringungswünsche der Teilnehmer kann leider nicht eingegangen werden, ebenfalls ist ein Mitbringen **betreuungspflichtiger Kinder** zu den Lehrgängen nicht möglich ist. Sollte der Wunsch bestehen, **Ehepartner oder Freunde** mitzubringen, so ist die Unterbringung grundsätzlich selbst und auf eigene Kosten möglich. Möglichkeiten bieten diverse Hotels in Konstanz. Das Mitbringen von **Hunden** ist nicht gestattet. Wir bitten um Verständnis, dass der Aufenthalt von Hunden oder anderen Haustieren in den Seminarräumen aus lernorganisatorischen Gründen nicht ermöglicht werden kann.

4. Teilnahme und Lizenzierung

Jeder Teilnehmer erhält für die Teilnahme am gesamten Lehrgang eine Teilnahmebescheinigung. Diese dient vor allem der Vorlage bei der Gliederung. Sich aus der Teilnahme am Lehrgang ergebende Möglichkeiten einer Lizenzverlängerung sind durch die lizenzgebende Gliederung, in der Regel durch den Landesverband, zu bescheinigen. Im Falle eines Fehlens bei Teilen des Lehrganges kann der Lehrgangsleiter die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung. Die gezahlte Teilnehmergebühr wird in diesem Fall nicht zurück erstattet.

6. Fotofreigabe

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, dass Bilder, die während Veranstaltungen oder Lehrgängen gemacht werden in Lehrgangsheften, anderen Publikationen und auf der Homepage verwendet werden können. Die Teilnehmenden sind mit der Veröffentlichung einverstanden, wenn sie nicht spätestens bei Lehrgangsbeginn/ Veranstaltungsbeginn schriftlich widersprochen haben.

Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

Der Teilnehmer erklärt, dass er ohne gesundheitliche Einschränkungen am Kurs teilnehmen kann und verpflichtet sich jede bekannt gewordene Änderung des Gesundheitszustandes dem Ausbilder unverzüglich mitzuteilen.

Vorerkrankungen führen nicht zum Ausschluss von Kursen, sie dienen lediglich der Information der Ausbilder, die diese ausschließlich im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit verwenden und streng vertraulich behandeln.

Bitte tragen Sie entsprechende Vorerkrankungen bzw. alles was wir wissen sollten im Feld Bemerkungen ein.